

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/308

Beschlussvorlage**Diskussion alternativer Vorschläge zum KA Beschluss 2022/237
Förderprogramm Steckersolargeräte**

Ausschuss Klima und Mobilität	01.09.2022	TOP 5
Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 16
Kreistag	19.09.2022	TOP 5.2

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als direkten Beitrag zum Klimaschutz im Zuge der Energiekrise den kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen im kommunalen Wohnungsbestand maximal 55.000 € durch eine Zuweisung zur Verfügung zu stellen.

Die kommunalen Träger entscheiden eigenständig über die genaue Verwendung und Art der Maßnahmen, da diese spezifisch auf den Gebäudebestand und die Heizungsanlagen angepasst werden müssen. Vorrangig sollen die Maßnahmen zur Einsparung fossiler Energien (v.a. Erdgas) in der Wärmeerzeugung dienen.

Zudem werden dem FD 57 (Soziales und Wirtschaftliche Hilfen) max. 7.400 € für die Durchführung von geringinvestiven Energiesparmaßnahmen in angemieteten Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel soll im Jahr 2023 nachgewiesen und in einem kurzen schriftlichen Bericht (ca. 1-2 DIN-A4 Seiten) für den Fachausschuss Klima und Mobilität dargelegt werden.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 24.1.2022 beschlossen 42.900 EUR sowie 19.500 EUR (1% der Bußgeldeinnahmen aus dem Produkt 12203) für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen (Beschluss 2022/112). In Summe stehen 62.400 EUR für Klimaschutzmaßnahmen im laufenden Haushalt bereit.

Die derzeitige Energiekrise ist vor allem für einkommensschwache Haushalte eine große finanzielle Herausforderung. Hier sind gezielte Energiesparmaßnahmen besonders im unsanierten Wohnungsbestand erforderlich. Da finanzschwache Kommunen hier ad hoc keine gesonderten Mittel im laufenden Haushalt für den kommunalen Wohnungsbestand bereit stellen können, soll durch die Mittelzuweisung schnell und unbürokratisch die Durchführung von geringinvestiven Maßnahmen ermöglicht werden.

Mit dem Liegenschaftsmanagement der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) konnte bereits eine genaue Vorabstimmung über mögliche und sinnvolle Maßnahmen sowie eine Quantifizierung der Kosten und Abschätzung der Einspareffekte erfolgen: In den 15 Gebäuden mit rund 150 Wohneinheiten, die das Liegenschaftsmanagement betreut, könnte ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlagen sowie ein Wechsel der Thermostate und Heizkörperventile erfolgen (weitere Details und Berechnungen s. Anlage 1). Die Kosten hierfür werden mit 55 € pro Heizkörper angesetzt. Bei 700 Heizkörpern entstehen somit Kosten von rund 38.500 € für die skizzierten Maßnahmen, das entspricht circa Kosten von 250 € pro Wohneinheit. Hierdurch können rund 15% der Heizenergie pro Jahr eingespart werden. Auf Grundlage überschlägiger Berechnungen käme man auf eine jährliche Einsparung von rund 200.000 kWh, bzw. rd. 1.330 kWh pro Wohneinheit (mit 50 qm gerechnet). Legt man einen Erdgaspreis von 19 Cent für die kommende Heizsaison zugrunde (inkl. Umlagen und Steuern), könnten so überschlägig 250 € an Heizkosten pro Wohneinheit eingespart werden. Die überschlägige CO₂-Einsparung für die skizzierten Maßnahmen des Liegenschaftsmanagements der SG Lüchow (Wendland) liegt bei rund 50 Tonnen/Jahr.

Die Samtgemeinde Elbtalau, die Samtgemeinde Gartow und die Stadt Wustrow (Wendland)

unterstützen das Vorhaben ebenfalls. Eine genaue Planung der Energieeinsparmaßnahmen konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage urlaubsbedingt noch nicht erfolgen. Die Samtgemeinde Gartow sowie die Gemeinde Gartow unterhalten 16 Wohnungen in 4 Gebäuden (mit insgesamt ca. 860 qm Wohnfläche), die zum Teil an einkommensschwache Personen und Flüchtlingsfamilien vermietet sind. Die Stadt Wustrow (Wendland) unterhält circa 34 Wohnungen.

Zudem empfiehlt die Leitung des Fachdienstes 57, Frau Ehrhardt, die Durchführung von gering-investiven Energiespar-Maßnahmen in den derzeit angemieteten 50-60 Wohnungen für Asylbewerber. Hierfür sollten max. weitere 7.400 € zur Verfügung gestellt werden, um einen Beitrag zu den erforderlichen Energieeinsparungen zu leisten.

Überdies wurde die Einführung eines Förderprogrammes für Steckersolargeräte geprüft: Die Einführung eines Förderprogrammes für Steckersolargeräte wäre sehr personalaufwändig (s. Erfahrungsbericht Anlage 2), die CO₂-Einspareffekte wären nur etwa halb so hoch (mit 38.500 € könnte man ca. 18,4 Tonnen CO₂/Jahr einsparen, s. Berechnung Anlage 1). Die Maßnahme ist zudem aufgrund der sehr angespannten personellen Situation im Klimaschutzmanagement derzeit nicht leistbar. Die Erfahrungen einer Kommune, die ein derartiges Förderprogramm durchgeführt hat, sind in der Anlage 2 detailliert dargelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Hydraulischer Abgleich und Thermostat- und Heizungsventil-Wechsel bei Wohnungen in kommunaler Trägerschaft der SG und Stadt Lüchow (Wendland), Mitgliedsgemeinden

Anlage 2: Erfahrungsbericht eines Klimaschutzmanagers zur Durchführung einer Förderung für Steckersolargeräte in einer größeren Kommune

Klimawirkung:

Der Treibhausgas-Emissionsfaktor für Erdgas beträgt 246 g CO_{2äq} pro kWh. Die skizzierten Maßnahmen des Liegenschaftsmanagements der SG Lüchow (Wendland) führen überschlägig berechnet zu einer Einsparung von ca. 200.000 kWh Erdgas bzw. rund 50 Tonnen CO_{2äq} pro Jahr bzw. 0,33 t pro Wohneinheit und Jahr.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Max. 62.400 €

gez. D. Schulz